

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich und zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge im Land Brandenburg (RL Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich) vom 19.05.2008, in der Fassung vom 21.11.2013

1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt aus Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach Maßgabe dieser Richtlinie, der jeweils geltenden Bestimmungen über die europäischen Strukturfonds¹, der §§ 115 und 124 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung Zuwendungen zu den Kosten für notwendige Investitionen zur Umsetzung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben
- zur Erweiterung von Angebotsformen und Stärkung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Bereich der Weiterbildung,
 - zur besonderen Profilierung von Schulen mit dem Ziel der Begabtenförderung im Bildungsbereich,
 - zur Umsetzung von Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung der schulischen Leistungen, der Ausbildungsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen benachteiligter Jugendlicher,
 - zur Verbesserung der IT-Kompetenz der Schüler und
 - zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge an veränderte Anforderungen der beruflichen Bildung.
- 1.2 Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung nur für die im Bescheid festgelegte Maßnahme zu verwenden. Die Bewilligungsbehörde hat den Zuwendungszweck eines Investitionsvorhabens im Zuwendungsbescheid so konkret zu bezeichnen, dass er auch als Grundlage für eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle dienen kann.
- 1.3 Gegenstände, zu deren Erwerb oder Herstellung zum Zwecke künftiger Nutzung die Zuwendung gewährt wurde, unterliegen einer fristgebundenen Zweckbindung.
- 1.4 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)² zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

¹ Für die Förderperiode 2007-2013 sind dies neben dem Operationellen Programm EFRE für die Förderperiode 2007-2013 insbesondere VO Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), VO Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), VO Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

² EU-ABl. 2003 Nr. L 154 S. 1.

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

- 1.5 Die Zuwendungen sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten zu ersetzen (Subsidiaritätsgrundsatz). Eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers des Vorhabens an den förderfähigen Investitionskosten ist in jedem Fall Voraussetzung für eine Förderung (Zusätzlichkeitsgrundsatz).
- 1.6 Vorhaben können nur gefördert werden, wenn bei der Planung und Durchführung die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen aktiv berücksichtigt und in der Berichterstattung dargestellt werden (Gender-Mainstream-Prinzip). Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist einzuhalten.
- 1.7 Die Nachhaltigkeit der Vorhaben ist mit Bezug zu den Dimensionen Demografie, Ökonomie, Ökologie und Soziales nachzuweisen.
- 2 Gegenstand der Förderung**
Zuwendungen können gewährt werden für die Modernisierung der Ausstattung und der Gebäude der Bildungsstandorte von Trägern pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben und deren Einrichtungen. Nicht gefördert werden Mensen, Sportanlagen und Hörsaalzentren. Förderfähig sind:
- 2.1 die Ausstattung und Modernisierung von Weiterbildungsstandorten mit dem Ziel, herkömmliche Angebotsformen der Weiterbildung zu erweitern, durch spezifische Angebote von Bildungsberatung die Serviceleistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen verbessern, geschlechtsbedingten Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Standorte zielgruppengerecht zu gestalten;
- 2.2 die Ausstattung und Modernisierung von Gebäuden schulischer und außerschulischer Bildungsstandorte, die sich in besonderer Weise der Verbesserung der schulischen Leistungen, der Ausbildungsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen benachteiligter Jugendlicher widmen und gezielt den unterschiedlichen Bedürfnissen weiblicher und männlicher Jugendlicher Rechnung tragen; im Vordergrund stehen Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit Schulen mit Ganztagsangeboten zusammenarbeiten oder in Kooperation mit Schulen Angebote für Schulverweigerer machen;
- 2.3 die Ausstattung von Bildungsstandorten mit dem Ziel der Begabtenförderung, um insbesondere die Zusammenarbeit von Schulen mit wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie Betrieben der Region im Sinne regionaler Netzwerkbildung zu unterstützen; antragsberechtigt sind dabei die Schulen nach § 3 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes und deren Netzwerke, die sich auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes in besonderer Weise auch geschlechtersensibel der Leistungs- und Begabungsförderung widmen;
- 2.4 die Schaffung eines öffentlichen Informationsportals Schule, das der bildungsinteressierten Öffentlichkeit alle wichtigen Informationen zu regionalen Bildungslandschaften zur Verfügung stellt;
- 2.5 die Ergänzung der IT-Ausstattung von Schulen, die zu einer Studienberechtigung führen, um durch IT-gestütztes Lernen eine Verbesserung der Studierfähigkeit zu erreichen sowie

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

- 2.6 die Ergänzung der Ausstattung von Oberstufenzentren zur Anpassung an neue Ausbildungsordnungen und neugeordnete oder neue Ausbildungsberufe, die sich aus veränderten Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ergeben.
- 3 **Zuwendungsempfänger**
Antragsberechtigt und Empfänger der Zuwendung ist der Träger des Entwicklungs- oder Modellvorhabens. Träger können Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände und freie Träger in ihrer Eigenschaft als Schulträger, Träger von Weiterbildungseinrichtungen und Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie freie Träger, die mit Bildungseinrichtungen im Rahmen der Vorhaben zusammenarbeiten, sein. Der Zuwendungsempfänger kann zur Durchführung der Maßnahme mit einem Dritten kooperieren. Unbeschadet der Regelungen nach Ziff. 6.2 und 6.3 kann er sich dabei durch den Dritten vertreten lassen, insbesondere bei der Ausschreibung von einzelnen Gegenständen oder baulichen Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger bleibt dabei dem Zuwendungsgeber verantwortlich. Der Kooperationsvertrag muss die Einhaltung der Zweckbindung und der Bindungsfristen sicher stellen und ein hinreichendes gemeinsames pädagogisches Konzept enthalten.
- 4 **Zuwendungsvoraussetzungen:**
- 4.1 Neben der Erfüllung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bedarf es eines durch das Ministerium für Schule, Jugend und Sport (MBS) bestätigten Konzeptes für das Entwicklungs- oder Modellvorhaben. In diesem Konzept muss auch dargelegt werden, in welcher Weise ein Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet wird.
- 4.2 Investitionsmaßnahmen können nur gefördert werden, wenn die Bildungseinrichtungen mittel- bis langfristig als gesichert ausgewiesen werden. Bei Schulen erfolgt dieser Nachweis über eine genehmigte Schulentwicklungsplanung. Bei freien Trägern und Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sind langjährig gesicherte Angebote und wirtschaftliche Solidität als Kriterien heranzuziehen.
- 4.3 Bei der Antragstellung haben Bildungseinrichtungen, deren Angebote sich auf Regionale Wachstumskerne (Anlage 2) bzw. Branchenschwerpunktorte (Anlage 3) beziehen, Vorrang vor anderen Maßnahmen.
- 4.4 Ergänzend dazu bedarf es eines vom MBS genehmigten Raum- oder Ausstattungsprogramms, das die Anforderungen der Entwicklungs- und Modellvorhaben abbildet. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten können nur gefördert werden, wenn sie bauplanungs- und bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig sind.

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuweisung / Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1 Die Höhe der Zuwendung in Form einer Zuweisung/eines Zuschusses beträgt nach Maßgabe von Pkt. 1.4 bis zu 70 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Als zuwendungsfähige Gesamtausgaben gelten alle zur Durchführung der geförderten Maßnahme notwendigen und angemessenen Ausgaben, die im Rahmen der fachlichen Prüfungen durch die Bewilligungsbehörde anerkannt worden sind.
- 5.4.2 Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergeben sich, soweit keine Kostenrichtwerte festgelegt worden sind, aus den in den Planungsunterlagen tatsächlich nachgewiesenen und fachlich anerkannten Ausgaben. Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind die Kostengruppen der DIN 276 zugrunde zu legen. Beim Erwerb von Gebäuden ist nur der Herstellungsaufwand des Gebäudes (ohne Grundstücksanteil) zuwendungsfähig.
- 5.4.3 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.
- 5.4.4 Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit können bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als barer Eigenanteil angerechnet werden. Eine Förderung ist jedoch ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds³ der Europäischen Union (u. a. aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007-2013, dem Operationellen Programm Verkehr – EFRE – Bund - 2007-2013 bzw. dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den genannten Zuwendungszweck erfolgt.
- 5.5 Die Höhe der Zuwendung in Form von Zuweisungen / Zuschüssen soll grundsätzlich eine Bagatellhöhe von 10.000,00 € nicht unterschreiten.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung wie folgt festzusetzen: Alle mit Hilfe der Zuwendung beschafften oder hergestellten unbeweglichen Gegenstände sind 10 Jahre und alle beweglichen Gegenstände sind 5 Jahre für den Zuwendungszweck gebunden. Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der vorgenannten Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde. Nach Ablauf der Fristen kann über die Gegenstände frei verfügt werden.

³ Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

- 6.2 Ist der Zuwendungsempfänger nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung an dem vorgesehenen Baugrundstück, so macht die Bewilligungsbehörde die Gewährung der Zuwendung vom Bestehen eines über die Dauer der Zweckbindung sich erstreckenden Pacht-, Miet- oder sonstigen Nutzungsvertrages sowie der Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten zu den baulichen Veränderungen abhängig.
- 6.3 Abweichend ist bei freien Trägern ab einer Zuwendungshöhe von 50.000 € eine Besicherung durch eine Grundschuld nachzuweisen. Sollte dies aufgrund der Eigentumsverhältnisse bzw. nur bestehender Miet-, Pacht- oder sonstiger Nutzungsverträge nicht möglich sein, ist statt der Bestellung einer Grundschuld das Beibringen einer für die Zeit der Bindung gemäß Pkt. 6.1 bestehenden selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank in Höhe des als Zuwendung bewilligten Betrages möglich.
- 7 Verfahren**
- 7.1 Antragsverfahren
- 7.1.1 Die Investitionsbank des Landes Brandenburg ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.
- 7.1.2 Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens unter Verwendung der entsprechenden amtlichen Vordrucks (Anlage 1) in zweifacher Ausfertigung beim MBJS zu stellen; dies kann laufend ohne Fristen erfolgen.
- 7.1.3 Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit von Planung und Konstruktion und die Angemessenheit der Kosten werden durch eine vom MBJS veranlasste schul- und baufachliche Prüfung festgestellt. Diese Prüfung muss durch die zuständige staatliche Bauverwaltung erfolgen. Bei Vorhaben mit einem Zuweisungsvolumen unter 500.000 Euro soll auf diese baufachliche Prüfung verzichtet werden. In diesen Fällen erfolgt die baufachliche Prüfung der Bauplanungsunterlagen grundsätzlich durch die zuständigen bautechnischen Dienststellen der Gemeinden (GV). Ist der Zuwendungsempfänger ein freier Träger veranlasst das MBJS die baufachliche Prüfung durch die zuständige staatliche Bauverwaltung.
- 7.1.4 Der Antragsteller hat im Antragsverfahren eine die Maßnahme und ihre Finanzierung berücksichtigende rechtskräftige Haushaltssatzung bzw. einen Wirtschaftsplan nachzuweisen.
- 7.1.5 Die Maßnahme darf erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde. Bei Maßnahmebeginn vor der Bewilligung ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen werden könnte. Die Risiken liegen beim Antragsteller.
- 7.1.6 Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Investitionsvorhabens. Der Grunderwerb ist ebenfalls nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

- 7.2 Bewilligungsverfahren
- 7.2.1 Die fachliche Vorprüfung der eingegangenen Fördermittelanträge und eine Auswahlempfehlung erfolgen durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
- 7.2.2 Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg. Liegen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vor oder stehen Haushaltsmittel nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, erteilt die Bewilligungsbehörde einen ablehnenden Bescheid
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
Auf Grund des Einsatzes von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur LHO die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften⁴ einzuhalten.
Dies bedeutet insbesondere in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO, dass Zuwendungs(teil-)beträge nur nach Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden dürfen.
Ferner wird in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO bestimmt, dass ein letzter Teilbetrag von 5 v. H. der Gesamtzuwendung erst gezahlt werden darf, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.4.1 Der Zuwendungsempfänger erbringt gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg innerhalb des zur Erfüllung des Zuwendungszweckes festgelegten Bewilligungszeitraumes den Verwendungsnachweis.
- 7.4.2 Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die gewährten Zuwendungen zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden.
- 7.4.3 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 8 **Geltungsdauer**
Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2015.

⁴ Insbesondere Art. 8, 9 der VO 1828/2006.

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Anlage 2

Folgende Standorte bilden Regionale Wachstumskerne:

- Brandenburg a.d.H.
- Cottbus
- Eberswalde
- Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt
- Fürstenwalde
- Königs Wusterhausen/Wildau/Schönefeld
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde
- Neuruppin
- Oranienburg/Hennigsdorf/Velten
- Potsdam
- Schwedt (Oder)
- Senftenberg/Schwarzheide/Lauchhammer/Finsterwalde/Großräschen („Westlausitz“)
- Spremberg
- Wittenberge/Perleberg/Karstädt

Die Mehrfachnennungen bilden zusammen einen Regionalen Wachstumskern.

Anlage 3

Branchenschwerpunktorte und deren Branchenkompetenzfelder im Land Brandenburg
(nach Landkreisen und Branchenschwerpunktorten sortiert)

Landkreis / kreisfreie Stadt Branchenschwerpunktort Branchenkompetenzfelder

Barnim Bernau Ernährungswirtschaft

Barnim Bernau Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Barnim Eberswalde Automotive

Barnim Eberswalde Ernährungswirtschaft

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Barnim Eberswalde Holzverarbeitende Wirtschaft

Barnim Eberswalde Kunststoffe/Chemie

Barnim Eberswalde Logistik

Barnim Eberswalde Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Barnim Eberswalde Papier

Barnim Eberswalde Schienenverkehrstechnik

Brandenburg a.d.H. Brandenburg a.d.H. Automotive

Brandenburg a.d.H. Brandenburg a.d.H. Geoinformationswirtschaft

Brandenburg a.d.H. Brandenburg a.d.H. Kunststoffe/Chemie

Brandenburg a.d.H. Brandenburg a.d.H. Logistik

Brandenburg a.d.H. Brandenburg a.d.H. Medien/IKT

Brandenburg a.d.H. Brandenburg a.d.H. Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Brandenburg a.d.H. Brandenburg a.d.H. Schienenverkehrstechnik

Cottbus Cottbus Energiewirtschaft/ -technologie

Cottbus Cottbus Ernährungswirtschaft

Cottbus Cottbus Medien/IKT

Cottbus Cottbus Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Cottbus Cottbus Schienenverkehrstechnik

Dahme-Spreewald Golßen Ernährungswirtschaft

Dahme-Spreewald Königs Wusterhausen Logistik

Dahme-Spreewald Lübben Ernährungswirtschaft

Dahme-Spreewald Mittenwalde Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Dahme-Spreewald Mittenwalde Schienenverkehrstechnik

Dahme-Spreewald Wildau Biotechnologie/Life Sciences

Dahme-Spreewald Wildau Luftfahrttechnik

Dahme-Spreewald Wildau Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Landkreis / kreisfreie Stadt Branchenschwerpunktort Branchenkompetenzfelder

Dahme-Spreewald/ Teltow-Fläming Schönefeld/ Blankenfelde-Mahlow/ Schulzendorf/ Eichwalde/ Zeuthen/
Mittenwalde Logistik

Dahme-Spreewald/ Teltow-Fläming Schönefeld/ Blankenfelde-Mahlow/ Schulzendorf/ Eichwalde/ Zeuthen/
Mittenwalde Luftfahrttechnik

Elbe-Elster Bad Liebenwerda Ernährungswirtschaft

Elbe-Elster Bad Liebenwerda Holzverarbeitende Wirtschaft

Elbe-Elster Elsterwerda Energiewirtschaft/ -technologie

Elbe-Elster Elsterwerda Ernährungswirtschaft

Elbe-Elster Elsterwerda Kunststoffe/Chemie

Elbe-Elster Elsterwerda Metallherzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Elbe-Elster Finsterwalde/ Massen Automotive

Elbe-Elster Finsterwalde/ Massen Energiewirtschaft/ -technologie

Elbe-Elster Finsterwalde/ Massen Kunststoffe/Chemie

Elbe-Elster Finsterwalde/ Massen Metallherzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Elbe-Elster Herzberg/Elster Metallherzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Elbe-Elster Tröbitz Automotive

Elbe-Elster Tröbitz Metallherzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Elbe-Elster Uebigau Energiewirtschaft/ -technologie

Frankfurt (Oder) Frankfurt (Oder) Automotive

Frankfurt (Oder) Frankfurt (Oder) Ernährungswirtschaft

Frankfurt (Oder) Frankfurt (Oder) Logistik

Frankfurt (Oder) Frankfurt (Oder) Medien/IKT

Frankfurt (Oder) Frankfurt (Oder) Metallherzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Havelland Brieselang Automotive

Havelland Brieselang Logistik

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Havelland Brieselang Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Havelland Falkensee Papier

Havelland Nauen Automotive

Havelland Nauen Kunststoffe/Chemie

Havelland Nauen Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Havelland Premnitz Kunststoffe/Chemie

Havelland Premnitz Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Havelland Premnitz Mineralölwirtschaft/ Biokraftstoffe

Havelland Rathenow Biotechnologie/Life Sciences

Havelland Rathenow Kunststoffe/Chemie

Landkreis / kreisfreie Stadt Branchenschwerpunktort Branchenkompetenzfelder

Havelland Rathenow Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Havelland Rathenow Optik

Havelland Wustermark Automotive

Havelland Wustermark Ernährungswirtschaft

Havelland Wustermark Logistik

Havelland Wustermark Papier

Märkisch-Oderland Strausberg Luftfahrttechnik

Oberhavel Hennigsdorf Biotechnologie/Life Sciences

Oberhavel Hennigsdorf Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Oberhavel Hennigsdorf Schienenverkehrstechnik

Oberhavel Oranienburg Biotechnologie/Life Sciences

Oberhavel Oranienburg Kunststoffe/Chemie

Oberhavel Oranienburg Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Oberhavel Velten Kunststoffe/Chemie

Oberhavel Velten Logistik

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Oberhavel Velten Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Oberhavel Velten Schienenverkehrstechnik
Oberhavel Zehdenick Automotive
Oberhavel Zehdenick Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz Großräschen Automotive
Oberspreewald-Lausitz Großräschen Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz Klettwitz Automotive
Oberspreewald-Lausitz Lauchhammer Energiewirtschaft/ -technologie
Oberspreewald-Lausitz Lauchhammer Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz Lauchhammer Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz Lauchhammer Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz Lübbenau Ernährungswirtschaft
Oberspreewald-Lausitz Lübbenau Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz Ortrand Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz Schwarzheide Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz Schwarzheide Logistik
Oberspreewald-Lausitz Schwarzheide Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz Schwarzheide Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
Oberspreewald-Lausitz Senftenberg Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz Senftenberg Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz Senftenberg Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz Vetschau Ernährungswirtschaft
Landkreis / kreisfreie Stadt Branchenschwerpunktort Branchenkompetenzfelder
Oberspreewald-Lausitz Vetschau Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz Vetschau Schienenverkehrstechnik
Oder-Spree Beeskow Holzverarbeitende Wirtschaft

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Oder-Spree Eisenhüttenstadt Logistik

Oder-Spree Eisenhüttenstadt Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Oder-Spree Fürstenwalde Automotive

Oder-Spree Fürstenwalde Energiewirtschaft/ -technologie

Oder-Spree Fürstenwalde Kunststoffe/Chemie

Oder-Spree Fürstenwalde Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Oder-Spree Grünheide/ Freienbrink (GVZ) Automotive

Oder-Spree Grünheide/ Freienbrink (GVZ) Logistik

Oder-Spree/ Märkisch-Oderland Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppegarten/ Neuenhagen/ Schöneiche
Logistik

Oder-Spree/ Märkisch-Oderland Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppegarten/ Neuenhagen/ Schöneiche
Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Oder-Spree/ Märkisch-Oderland Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppegarten/ Neuenhagen/ Schöneiche
Papier

Oder-Spree/ Märkisch-Oderland Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppegarten/ Neuenhagen/ Schöneiche
Schienenverkehrstechnik

Ostprignitz-Ruppin Heiligengrabe Holzverarbeitende Wirtschaft

Ostprignitz-Ruppin Neuruppin Automotive

Ostprignitz-Ruppin Neuruppin Ernährungswirtschaft

Ostprignitz-Ruppin Neuruppin Holzverarbeitende Wirtschaft

Ostprignitz-Ruppin Neuruppin Kunststoffe/Chemie

Ostprignitz-Ruppin Neuruppin Papier

Ostprignitz-Ruppin Wittstock Automotive

Ostprignitz-Ruppin Wittstock Holzverarbeitende Wirtschaft

Potsdam Potsdam Automotive

Potsdam Potsdam Biotechnologie/Life Sciences

Potsdam Potsdam Geoinformationswirtschaft

Potsdam Potsdam Medien/IKT

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Potsdam-Mittelmark Kleinmachnow/ Stahnsdorf/ Teltow Biotechnologie/ Life Sciences

Potsdam-Mittelmark Kleinmachnow/ Stahnsdorf/ Teltow Medien/IKT

Potsdam-Mittelmark Kleinmachnow/ Stahnsdorf/ Teltow Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Landkreis / kreisfreie Stadt Branchenschwerpunktort Branchenkompetenzfelder

Potsdam-Mittelmark Kleinmachnow/ Stahnsdorf/ Teltow Optik

Potsdam-Mittelmark Treuenbrietzen Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Potsdam-Mittelmark Treuenbrietzen Schienenverkehrstechnik

Potsdam-Mittelmark Werder Ernährungswirtschaft

Potsdam-Mittelmark Werder Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Potsdam-Mittelmark Werder Schienenverkehrstechnik

Prignitz Lenzen Automotive

Prignitz Meyenburg Holzverarbeitende Wirtschaft

Prignitz Perleberg/ Karstädt Ernährungswirtschaft

Prignitz Perleberg/ Karstädt Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Prignitz Pritzwalk Ernährungswirtschaft

Prignitz Pritzwalk Holzverarbeitende Wirtschaft

Prignitz Pritzwalk Logistik

Prignitz Pritzwalk Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Prignitz Pritzwalk Papier

Prignitz Pritzwalk Schienenverkehrstechnik

Prignitz Wittenberge Kunststoffe/Chemie

Prignitz Wittenberge Medien/ IKT

Prignitz Wittenberge Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Prignitz Wittenberge Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe

Prignitz Wittenberge Schienenverkehrstechnik

Spree-Neisse Guben Ernährungswirtschaft

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Spree-Neisse Guben Kunststoffe/Chemie
Spree-Neisse Guben Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Spree-Neisse Peitz Energiewirtschaft/ -technologie
Spree-Neisse Peitz Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Spree-Neisse Peitz Papier
Spree-Neisse Spremberg Energiewirtschaft/ -technologie
Spree-Neisse Spremberg Kunststoffe/Chemie
Spree-Neisse Spremberg Papier
Teltow-Fläming Baruth Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming Baruth Holzverarbeitende Wirtschaft
Teltow-Fläming Großbeeren Logistik
Teltow-Fläming Großbeeren Schienenverkehrstechnik
Teltow-Fläming Jüterbog Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming Luckenwalde Automotive
Teltow-Fläming Luckenwalde Biotechnologie/Life Sciences
Landkreis / kreisfreie Stadt Branchenschwerpunktort Branchenkompetenzfelder
Teltow-Fläming Luckenwalde Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming Luckenwalde Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Teltow-Fläming Ludwigsfelde Automotive
Teltow-Fläming Ludwigsfelde Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming Ludwigsfelde Logistik
Teltow-Fläming Ludwigsfelde Luftfahrttechnik
Teltow-Fläming Ludwigsfelde Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik
Teltow-Fläming Rangsdorf Logistik
Teltow-Fläming Trebbin Automotive
Teltow-Fläming Trebbin Holzverarbeitende Wirtschaft

Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich

Teltow-Fläming Trebbin Luftfahrttechnik

Teltow-Fläming Zossen Automotive

Teltow-Fläming Zossen Medien/IKT

Uckermark Milmersdorf Holzverarbeitende Wirtschaft

Uckermark Prenzlau Energiewirtschaft/ -technologie

Uckermark Prenzlau Ernährungswirtschaft

Uckermark Prenzlau Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Uckermark Schwedt Kunststoffe/Chemie

Uckermark Schwedt Logistik

Uckermark Schwedt Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/ Mechatronik

Uckermark Schwedt Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe

Uckermark Schwedt Papier